

# LBV - Rückforderung zu viel gezahlter Bezüge

## Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2012 17:50

### Zitat von Brotkopf

Wie gehts jetzt weiter?

Wie kann ich "beweisen", dass ich die Mehrarbeit geleistet habe?

Generell, wie ist das bei diesen Anträgen, muss ich die unterschrieben haben? Denn den dritten Antrag habe ich definitiv nicht unterschrieben (habe zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr an dieser Schule gearbeitet).

Meint ihr, ich kann das Ganze so regeln, vielleicht handelt es sich um ein Missverständnis? Oder sollte ich mich an den Personalrat wenden, oder an die GEW?

War schon einmal jemand in einer ähnlichen Situation?

Den wichtigsten Schritt hast du ja wohl schon gemacht: Schriftlicher(!) Widerspruch bei der Bezügestelle. Ich würde versuchen, erst einmal (inoffiziell) bei der betreffenden Schule nachzufragen, kann ja ein "Buchführungsfehler" sein. Und zur Beweislast: Falls es sich um "planmäßig erteilten" Unterricht handelt, ist dein persönlicher Stundenplan wohl ein "Beweis". Zudem müsste dir die Schule beweisen, dass du diesen nicht erteilt hast (Krankheit und Feiertage bleiben hier außen vor), wobei ich mir nur sehr schwer vorstellen könnte, wie der Schule das gelingen soll (Kollege ist planmäßig für den Unterricht laut Stundenplan eingeteilt und erteilt ihn nicht und die Schule reagiert nicht???).

Wenn die Schule blockiert: Bezirkspersonalrat o.ä. (die alte Schule sollte in dessen "Einflussbereich liegen"), notfalls Rechtsschutz über Berufsverband.

Gruß !